



# **Reglement**

für die Benützung von Räumlichkeiten  
der Sekundarschule Rüti durch  
die Öffentlichkeit, Vereine und andere Organisationen

gültig ab 20.8.12

## I. Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich	<b>Art. 1</b> Die Bestimmungen dieses Reglements gelten für die nachstehend aufgeführten Räumlichkeiten der Sekundarschule Rüti, ohne Sporthalle Schwarz, ohne Turnhalle Schanz und ohne Umgebung (s. eigenes Reglement). Die Schule hat immer Vorrang. Die Räume werden nicht für private Feste zur Verfügung gestellt.
Zweck	<b>Art. 2</b> Die Räumlichkeiten dienen in erster Linie dem Schulunterricht. Die Sekundarschule Rüti bestimmt die Räumlichkeiten, welche an Dritte zur Verfügung gestellt werden. Ausnahmen können beantragt werden, wenn Angestellte der Sekundarschule am Anlass teilnehmen oder mit spezieller Bewilligung durch die Sekundarschule Rüti. Ausnahmen werden restriktiv gehandhabt. Es werden folgende Räumlichkeiten für Dritte zur Verfügung gestellt: - Schulküchen (Anhang 2) - Singsaal Schanz (Anhang 3) - Schanzhüsli (Anhang 4)

## II. Organisation

Organe/Aufgaben	<b>Art. 3</b> Organe dieses Reglementes sowie deren Aufgaben:  <sup>1</sup> Sekundarschulpflege Rüti - Erlass des Reglementes und Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen - Schlussentscheid bei Streitigkeiten  <sup>2</sup> GSIK (Gebäude, Sicherheit, Infrastruktur-Kommission) - operative Leitung für Entscheide innerhalb des Reglements  <sup>3</sup> Schulverwaltung der Sekundarschule Rüti - administrative Leitung für die Umsetzung des Reglementes - Erstellung der Verträge, Schlüsselprogrammierung, interne und externe Informationen  <sup>4</sup> Hausdienst der Sekundarschule Rüti - Betrieb und Wartung der haustechnischen Einrichtungen sowie deren Instruktion - Reinigung der Räumlichkeiten und Umgebung - Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten sowie Feststellung allfälliger durch Veranstalter/innen verursachter Schäden - Anweisungen des Hausdienstes sind strikte zu befolgen.
-----------------	--

## III. Benutzung während der Woche und an Wochenenden

Betriebszeiten	<b>Art. 4</b> <sup>1</sup> Das Betriebsjahr beginnt und endet mit dem Schuljahresanfang, bzw. –ende. Die Räumlichkeiten sind während den Schulferien geschlossen.  <sup>2</sup> An folgenden Feiertagen stehen die Räumlichkeiten nicht zur Verfügung: - Weihnachts-/Neujahrsferien - Karfreitag / Osterfeiertage - Auffahrt und Pfingsten - 1. Mai und Eidg. Betttag - während den Wartungs- und Reinigungsarbeiten gemäss Anordnung des Hausdienstes
----------------	--

<sup>3</sup>Während der Woche stehen die Räumlichkeiten von 18.00 – 22.00 Uhr zur Verfügung. Die Benutzer sind für die Einhaltung der Öffnungs- und Schliesszeiten gemäss jährlicher Vereinbarung zuständig.

Anmeldeverfahren

**Art. 5**

<sup>1</sup>Die schriftliche Anmeldung auf dem offiziellen Anmeldeformular für Wochenend-Anlässe wird von der Schulverwaltung entgegengenommen, in der Regel 8 Wochen vor dem Anlass. Der Zweck, die Dauer der Nutzung sowie die benötigten Einrichtungen sind aufzuführen.

<sup>2</sup>Für Anmeldungen für Jahresbenutzungen ist die Schulverwaltung der Sekundarschule Rüti zuständig.

<sup>3</sup>Eine Untervermietung, auch an eigene Mitglieder der Vereine sowie Vermietungen an Dritte, ist nicht gestattet.

<sup>4</sup>Für Veranstaltungen mit parteipolitischen Charakter sowie für Werbeveranstaltungen und Verkündigungsanlässe religiöser Organisationen wird in der Regel aufgrund der Gesinnungsneutralität der öffentlichen Schule keine Bewilligung erteilt.

<sup>5</sup>An Wochenendanlässen sind die Räumlichkeiten bis spätestens Sonntag, 21.00 Uhr geräumt und besenrein abzugeben, möglichst jedoch vorher.

Vereinbarung

**Art. 6**

<sup>1</sup>Für die Benutzung während der Woche wird eine jährliche Vereinbarung ausgestellt, in welcher Belegungszeiten sowie Kontaktpersonen aufgeführt sind. Die Abmachungen zwischen den Benutzern und der Sekundarschule Rüti sind einzuhalten.

<sup>2</sup>Für einmalige Benutzung wird eine Vereinbarung mit der verantwortlichen Person abgeschlossen (Mindestalter 18 Jahre), welche den Verein oder die Organisation gegenüber Schule und Hausdienst vertritt. Die Vereinbarung und die Bestimmungen zu den Räumen sind strikte einzuhalten.

## IV. Benutzungsordnung

Benutzungs-  
vorschriften

**Art. 7**

Die Benutzungsregeln für die einzelnen Räume bezüglich Einrichtungen und Materialien sind einzuhalten.

Verstösse gegen die  
Benutzungs-  
vorschriften

**Art. 8**

Verstösse gegen die Benutzungsregeln oder Missachtung von Anweisungen werden wie folgt geahndet:

- Wegweisung vom Areal der Sekundarschule durch Hausdienst / Mitglieder der GSIK
- Wegweisung auf bestimmte Zeit durch die Sekundarschulpflege Rüti
- Hausverbot durch die Sekundarschulpflege Rüti

Geräte und  
Einrichtungen

**Art. 9**

<sup>1</sup>Die Geräte und Einrichtungen der Räumlichkeiten sind mit Sorgfalt zu benutzen und in ordnungsgemäsem Zustand zurückzugeben. Das Material darf nicht ausserhalb der Räume benutzt werden.

<sup>2</sup>An bestehenden Einrichtungen, Maschinen usw. dürfen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden.

Räume und Nebenräume	<p><b>Art. 10</b></p> <p><sup>1</sup>Die Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten erfolgt gemäss Hausordnung. Die Schlüsselabgabe, bzw. Schlüsselrückgabe erfolgt über den Hausdienst oder über die Schulverwaltung.</p> <p><sup>2</sup>Die benutzten Räumlichkeiten sind wie angetroffen wieder zu übergeben.</p>
Umgebung / Parkordnung	<p><b>Art. 11</b></p> <p><sup>1</sup>Es besteht kein Anspruch auf schuleigene Parkplätze. Es müssen die öffentlichen Parkplätze benutzt werden.</p> <p><sup>2</sup>Rettungsdienste und Polizei müssen jederzeit und ohne Behinderung zu den Eingängen zufahren können.</p>
Reinigung / Pikettdienst	<p><b>Art. 12</b></p> <p><sup>1</sup>Der Veranstalter übergibt die Räumlichkeiten besenrein. Die Reinigung der Räumlichkeiten und deren Einrichtungen erfolgt nach Beendigung des Anlasses. Dafür werden 3 Std. eingesetzt. Jede darüber hinaus anfallende Reinigungszeit wird dem Benutzer / Veranstalter zum Ansatz gemäss Tarifblatt weiter verrechnet.</p> <p><sup>2</sup>Für Wochenend-Veranstaltungen wird ein Pikett-Dienst eingerichtet. Der Ansatz beträgt Fr. 50.--/Tag + allfälliger Einsatzzeit zu Fr. 50.--/Stunde und wird dem Veranstalter verrechnet. Der Pikett-Dienst ist verantwortlich für Strom, Wasser und Heizung sowie die technischen Einrichtungen.</p> <p><sup>4</sup>Die Abfallentsorgung hat durch den Veranstalter zu erfolgen. Im Falle der Abfallentsorgung durch den Hausdienst der Sekundarschule Rüti werden die gültigen Abfallgebühren weiter verrechnet.</p>
Gebühren	<p><b>Art. 13</b></p> <p>s. Anhang I dieses Reglementes</p>
Rauch- und Drogenverbot	<p><b>Art. 14</b></p> <p><sup>1</sup>In sämtlichen Räumen gilt ein generelles Rauchverbot. Raucher können die fest eingebauten Aschenbecher vor den Eingängen benutzen. Bei Anlässen ist der Veranstalter selbst für die Bereitstellung von genügend Behältnissen sowie für die Ordnung und die Reinigung in der näheren Umgebung besorgt. Bei Grossanlässen gilt das Rauchverbot für die gesamte Sekundarschulanlage, ausgenommen sind die zugewiesenen Raucherzonen.</p> <p><sup>2</sup>Alkoholausschank an Jugendliche unter 16 Jahren ist strikte verboten.</p> <p><sup>3</sup>Drogenkonsum / -Handel jeglicher Art ist verboten und wird verzeigt.</p>

## V. Haftung

Haftplicht / Unfälle	<p><b>Art. 15</b></p> <p><sup>1</sup>Sämtliche Schäden, die während der Benutzung der Räumlichkeiten entstanden sind, sind dem Hauswart unverzüglich zu melden. Sie werden dem Veranstalter weiter verrechnet. Für nichtgemeldete Schäden bleiben Sanktionsmöglichkeiten gemäss Reglement vorbehalten.</p> <p><sup>2</sup>Die Sekundarschule Rüti lehnt jede Haftplicht gegenüber Vereinen, Verbänden. Institutionen sowie deren Mitgliedern und Veranstaltungsteilnehmern für Diebstahl, Beschädigungen und Verlust von Gegenständen sowie für Unfälle ab.</p> <p><sup>3</sup>Der Benutzer / Veranstalter haftet für sämtliche Schäden an Gebäuden, Einrichtungen, Geräten, Maschinen etc.. Die Haftplicht des Veranstalters richtet sich bezüglich Deckungshöhe nach dem Wert einer Neuanschaffung.</p>
----------------------	---

## VI. Schlussbestimmungen

### Art. 24

Inkrafttreten Das Reglement wurde an der Schulpflegesitzung vom 22.5.12 abgenommen.

Inkraftsetzung: 20. August 2012

## Anhang I Tarife für die Benutzung der Räumlichkeiten

Gebühren können ganz oder teilweise erlassen werden, wenn es sich um eine Veranstaltung von öffentlichem Interesse handelt.

Gebühren für kommerzielle Anlässe werden gemäss speziellen Vereinbarungen festgelegt.

	<b>Einheimische Vereine und vereinsähnliche Organisationen im Rahmen der Vereinstätigkeit</b>	<b>Einheimische Vereine und vereinsähnliche Organisationen ausserhalb ihrer Vereinstätigkeit</b>	<b>Auswärtige Vereine und auswärtige Organisationen</b>
Raumgebühren Singsaal (und einzelne Schulzimmer für Proben)	gratis	Samstag: 50.-- Sonntag: 50.--	Samstag: 100.-- Sonntag: 100.--
Raumgebühren Küchen	gratis	wochentags: gratis Samstag: 150.-- Sonntag: 150.--	Samstag: 200.-- Sonntag: 200.--
Raumgebühren Schanzhüsli (separate Gebühren für Jahresbenutzung)	gratis	Samstag: 150.-- Sonntag: 150.--	Samstag: 200.-- Sonntag: 200.--
Pikett-Dienst	gratis	Fr. 50.-- / Tag	Fr. 50.--/ Tag
Reinigung der Räumlichkeiten	Aufwand von 3 Std. ist gratis – jede weitere Stunde zum Ansatz von Fr. 50.-- / Std.	Aufwand von 3 Std. ist gratis – jede weitere Stunde zum Ansatz von Fr. 50.-- / Std.	Stundenansatz Fr. 50.-- nach Aufwand

## **Anhang 2**

### **Hausordnung für die Schulküchen**

1. Die/der erstmals in dieser Küche unterrichtende KursleiterIn muss an einer Instruktion mit der zuständigen Küchenverantwortlichen teilnehmen.
2. Das Inventar muss genau nach dem Einzählsystem versorgt werden. Gegenstände, die nirgends eingeordnet werden können, stellt man aufs Pult.
3. Über defektes oder fehlendes Material muss unverzüglich die zuständige Küchenverantwortliche informiert werden.
4. Die Küchenwäsche ist von der verantwortlichen Person mitzubringen. Andernfalls ist der Küchenverantwortlichen pro Mal Fr. 10.-- bar zu bezahlen.
5. Aus hygienischen Gründen dürfen keine Reste und Abfälle (inkl. Flaschen) zurückgelassen werden.
6. **Reinigung:**
  - der Boden muss gewischt und nass gereinigt werden
  - alle Geräte sind gemäss der Bedienungsanleitung zu benützen und zu reinigen
  - Ausgüsse und Abdeckungen nach Gebrauch reinigen und trocken reiben
7. **Sorgfalt:**
  - Die Küche muss vor dem Verlassen gut gelüftet werden. Danach alle Fenster wieder schliessen. Rollläden herunterlassen.
8. **Kontrolle:**
  - **Elektrisch und Lüftung abgestellt**
  - **Schulhaustüren abgeschlossen**

**Bei Nichteinhalten dieser Benutzerordnung wird für Mängel und Nacharbeit gemäss Tarifordnung Rechnung gestellt.**

Im Übrigen gilt das Reglement für die Benützung der Räumlichkeiten der Sekundarschule Rüti

### **Anhang 3**

#### **Hausordnung für den Singsaal**

1. Bitte melden Sie sich eine Woche vor Kursbeginn beim Hauswart, Tel. 055 250 50 77. Er wird Sie über die Schlüsselhandhabung informieren.
2. Es finden nur noch sporadische Schliesskontrollen statt, d. h. jeder Schulhausnutzer ist dafür verantwortlich, dass Lichter gelöscht, Türen und Fenster verschlossen und Wasserhähne abgestellt sind. Nutzer haften für Schäden, wenn Unbefugte das Schulhaus betreten können. (Eingangstüren schliessen und kontrollieren.)
3. Grobe Verunreinigungen (z. B. Cola auf Fussböden) müssen von Nutzern umgehend und selber entfernt / gereinigt werden.
4. Jede Veranstaltung muss spätestens um 22.30 Uhr beendet sein, so dass sich ab 23.00 Uhr keine fremden Personen mehr im Schulhaus aufhalten.
5. Wer gegen diese Regeln verstösst, wird verwarnt und kann im Wiederholungsfalle von der Anlage gewiesen werden (Hausverbot).
6. Verlassen Sie die Schulräume im gleichen Zustand, wie Sie sie vorgefunden haben.

Im Übrigen gilt das Reglement für die Benützung der Räumlichkeiten der Sekundarschule Rüti

## **Anhang 4**

### **Hausordnung für das Schanzhüsli**

Das Schanzhüsli steht der Öffentlichkeit zur Verfügung, falls es nicht für eine Jahresbenutzung vergeben worden ist.

Im Schanzhüsli gibt es keinen Wasseranschluss.

Im Übrigen gilt das Reglement für die Benützung der Räumlichkeiten der Sekundarschule Rüti